

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 26. Juni 2012 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Holger Lichty, i. V. für Reinhard Möller
3. Jens Bosselmann
4. Holger Büll
5. Hugo Köhler
6. Bernhard Krippel
7. Eike Oelker
8. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Maik Schwartau, Bürgermeister
3. Hans Thun, Seniorenbeirat
4. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
5. Michael Meier, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Reinhard Möller, entschuldigt
2. Winfried Siemsen, entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen waren durch Einladung vom 13.06.2012 auf Dienstag, den 26. Juni 2012, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 24.10.2011, 21.02.2012, 20.03.2012 und 24.04.2012 und

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

3. Änderungsanträge
4. Erlass einer Hebesatzsatzung
5. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
6. Erlass der 7. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuer
7. Bericht der Betriebsleitung des Kur und Tourismus Service Büsum
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Weitere Beratung zur Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Büsum
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 24.10.2011, 21.02.2012, 20.03.2012 und 24.04.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 24.10.2011, 21.02.2012, 20.03.2012 und 24.04.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **Zu TOP 4) Erlass einer Hebesatzsatzung**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen die Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 folgendermaßen anzupassen:

- > Grundsteuer A, von 350% auf 360%
- > Grundsteuer B, von 370% auf 380%
- > Gewerbesteuer, von 350% auf 360%

Die Hebesätze können durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Folgender Entwurf der Hebesatzsatzung soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büsum (Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) in Verbindung mit den §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Büsum erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital                            | 360 v. H. |

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
gez. Maik Schwartau

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Hebesatzsatzung gemäß Entwurf zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 5) Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Hundesteuer ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 von 100 € auf 110 € anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer zu ändern.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung durch der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büsum vom 21. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2009, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für	
a) den ersten Hund	110 EUR
b) den zweiten Hund	116 EUR
c) jeden weiteren Hund	128 EUR
d) den ersten Kampfhund	800 EUR
e) jeden weiteren Kampfhund	1.044 EUR

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
gez. Maik Schwartau

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Entwurf zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 6) Erlass der 7. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuer**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 von 11,5% auf 12% anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum zu ändern.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

### **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum vom 11.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2009, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich 12 v. H. des Mietwertes.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Gez. Maik Schwartau

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum gemäß Entwurf zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 7) Bericht der Betriebsleitung des Kur und Tourismus Service Büsum**

Bürgermeister Maik Schwartau berichtet über den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum und in Teilen der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH für den Zeitraum Januar bis Mai 2012. Der Bericht wird allen Mitgliedern in schriftlicher Form vorgelegt.

**Zu TOP 8)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Für den Tagesordnungspunkte 9) und 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) bis 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gerd Gehrts

Michael Meier